

## Gottesdienstliche und andere rituelle Feiern Schuljahr 2020/21

(Stand: 1.9.2020)

### Allgemeine Hinweise

Gottesdienstliche und andere rituelle Feiern in erlaubten Settings sind für den Beginn des Schuljahres 2020/21, das an ein Schuljahr in einer Ausnahmesituation anschließt und nunmehr wieder ein Stück Normalität in den Alltag der Kinder und Jugendlichen zurückbringen soll, wichtig. Das BMBWF regt an: *„Gemeinschaftsstiftende, soziale Aktivitäten, in denen das Miteinander im Vordergrund steht, sind – unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienebestimmungen – gerade für den Beginn des Schuljahres vorzusehen.“*<sup>1</sup> Hier kommen dem Religionsunterricht und den religiösen Übungen eine besondere Bedeutung zu.

Gottesdienstliche und andere rituelle Feiern sind religiöse Übungen und als solche zulässig. Es sind jedoch die Schutzmaßnahmen, die die Österreichische Bischofskonferenz sowie die Erzdiözese Wien für Gottesdienste vorgeben und die seitens des BMBWF für den Schulbetrieb geregelt werden, umzusetzen.

Das Schulamt legt mit diesem Dokument organisatorische Hinweise und Umsetzungsmöglichkeiten vor. Für die konkrete organisatorische Abhaltung sind jedenfalls die unten dargelegten Rahmenbedingungen zu beachten, die auch für ökumenische oder multireligiöse Feiern gelten.

Die Entscheidung darüber, ob bzw welche Art einer gottesdienstlichen oder anderen rituellen Feier umgesetzt werden kann, obliegt den Religionslehrerinnen und Religionslehrern unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Ampelfarbe (siehe dazu unten) sowie unter Abwägung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie anderer beteiligter Personen, den örtlichen Möglichkeiten und der Notwendigkeit eines rituellen Beginns des Schuljahres. Unter gottesdienstlichen Feiern werden sowohl Eucharistiefiern als auch Wort-Gottes-Feiern verstanden.

**Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument den Stand zum 1.9.2020 wiedergibt. Aktualisierungen finden Sie unter [www.schulamt.at](http://www.schulamt.at).**

---

<sup>1</sup> Dokument des BMBWF „Schule im Herbst“ (Stand 17.8.2020), S 12.

## Organisatorische Rahmenbedingungen für Feiern „in Präsenz“

### Allgemeines

Es sind folgende auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben ergangenen Richtlinien zu beachten:

- Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 20. Juni 2020)<sup>2</sup>
- Checkliste für besondere Gottesdienste in der Erzdiözese Wien zur Berücksichtigung der COVID\_19 Schutzmaßnahmen<sup>3</sup>
- Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen<sup>4</sup>
- COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch. Für öffentliche Schulen, Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und eingegliederte Praxisschulen an den Pädagogischen Hochschulen<sup>5</sup>

Aufgrund der Regelungen zur Corona-Ampel sind für die grundsätzliche Abhaltung von Schulgottesdiensten oder anderen rituellen Feiern zu beachten:

Grün	Gelb	Orange	Rot
Abhaltung für alle Altersstufen möglich unter Einhaltung der im Folgenden genannten Regelungen	Abhaltung für alle Altersstufen möglich unter Einhaltung der im Folgenden genannten Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Primarstufe und Sekundarstufe I: Abhaltung nur im Verband der jeweiligen Unterrichtsgruppe (Klasse, RU-Gruppe) unter Einhaltung der im Folgenden genannten Regelungen</li> <li>• Sekundarstufe II: im Rahmen des Distance Learning können Impulse zur Verfügung gestellt werden</li> </ul>	Im Rahmen des Distance Learnings können Impulse zur Verfügung gestellt werden.

<sup>2</sup>

[https://www.bischofskonferenz.at/dl/umOlJmoJKLonJqx4KJKJKLokkM/Rahmenordnung\\_liturgische\\_Feiern\\_innerhalb\\_und\\_au\\_erhalb\\_des\\_Kirchenraums.pdf](https://www.bischofskonferenz.at/dl/umOlJmoJKLonJqx4KJKJKLokkM/Rahmenordnung_liturgische_Feiern_innerhalb_und_au_erhalb_des_Kirchenraums.pdf) (Stand 27.8.2020)

<sup>3</sup> [https://www.erzdioezese-wien.at/dl/sltKJKJnLollJqx4koJK/20200820\\_Checkliste\\_besondere\\_GD\\_pdf](https://www.erzdioezese-wien.at/dl/sltKJKJnLollJqx4koJK/20200820_Checkliste_besondere_GD_pdf) (Stand: 27.8.2020)

<sup>4</sup> <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronaampel.html> (Stand: 27.8.2020)

<sup>5</sup> [https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona\\_schutz.html](https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html) (Stand: 27.8.2020)

Insbesondere wird zur Umsetzung bei den Ampelfarben Grün, Gelb und Orange (Primarstufe und Sekundarstufe I) - ausgehend von diesen Richtlinien – auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Erstellung eines **Präventionskonzepts** durch die Religionslehrerin / den Religionslehrer (dokumentiertes Durchgehen der Checkliste für besondere Gottesdienste der Erzdiözese Wien; hier abrufbar als Word-Dokument<sup>6</sup>) - gegebenenfalls in Kooperation mit der Pfarre - ist für alle Gottesdienste, bei denen mehr als 200 Teilnehmer/innen erwartet werden, verpflichtend. Bei weniger als 200 Teilnehmer/innen muss die Checkliste befolgt werden, eine Dokumentation ist nicht notwendig.
- Die **Schulleitung** ist jedenfalls rechtzeitig über die geplante Feier und den organisatorischen Ablauf zu informieren. **Eltern** von Schülerinnen und Schülern, die noch nicht religionsmündig sind, sind über die geplante Feier unter Hinweis auf die Freiwilligkeit zu informieren.
- Kontakte mit **externen Personen** sind bei den Ampelfarben Grün und Gelb möglich. Eine Feier mit schulfremden Priestern, Diakonen oder anderen Pfarrangehörigen kann daher stattfinden. Auch die Beteiligung von Eltern oder anderen Familienangehörigen ist möglich. Ab der Ampelfarbe Orange dürfen keine externen Personen beteiligt sein.
- Es ist immer der **Sicherheitsabstand** von mindestens 1 Meter einzuhalten. Dies gilt für Feiern in Räumlichkeiten, aber auch im Freien.
- Die Verwendung eines **Mund-Nasenschutzes** ist – unabhängig von der Ampelfarbe - beim Betreten und Verlassen der Kirche verpflichtend. Eine Verpflichtung während des gesamten Gottesdienstes kann sinnvoll und notwendig sein, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes nicht gesichert ist, etwa bei einem gemeinsamen Einzug in die Kirche. Bei mehr als 250 Personen ist er jedenfalls während der gesamten Feier verpflichtend.
- Es ist sicherzustellen, dass im Fall des Auftretens einer Infektion die **Infektionskette** nachvollziehbar ist. Insbesondere für externe Personen wird die Verwendung des Formulars „Blatt zur Kontaktdatenerfassung“ des Pastoralamtes der Erzdiözese Wien empfohlen.<sup>7</sup>
- Die Schülerinnen und Schüler sind **im Vorfeld** auf das Einhalten der Bestimmungen und eine angemessene Platzwahl **hinzuweisen** und vor Ort entsprechend anzuleiten.

---

<sup>6</sup> [https://www.erzdioezese-wien.at/dl/NINkJKJnLollJqx4kKJK/20200820\\_Checkliste\\_besondere\\_Gottesdienste\\_-\\_Tabelle\\_word\\_Format\\_docx](https://www.erzdioezese-wien.at/dl/NINkJKJnLollJqx4kKJK/20200820_Checkliste_besondere_Gottesdienste_-_Tabelle_word_Format_docx)

<sup>7</sup> [https://www.erzdioezese-wien.at/dl/oLNNJKJnLollJqx4kKJK/20200820\\_Checkliste\\_besondere\\_Gottesdienste\\_-\\_Blatt\\_zur\\_Kontaktdatenerfassung\\_in\\_Word\\_docx](https://www.erzdioezese-wien.at/dl/oLNNJKJnLollJqx4kKJK/20200820_Checkliste_besondere_Gottesdienste_-_Blatt_zur_Kontaktdatenerfassung_in_Word_docx)

- Wenn die Feier mit einem **Ortswechsel** (Raumwechsel in der Schule, Benutzung eines Schulhofes oder Schulgartens etc) verbunden ist, ist zu klären, wie dieser unter Einhaltung des Mindestabstandes und der allgemeinen Aufsichtspflicht erfolgen kann.

### Liturgische Hinweise

- Gemeinsames Sprechen ist überall dort möglich, wo der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten wird. Eigenverantwortung und Rücksichtnahme aller Mitfeiernden sind dabei eine wichtige Voraussetzung.<sup>8</sup>
- Singen ist bei Ampelfarbe Grün unter Einhaltung des Abstands möglich, bei Ampelfarbe Gelb mit Mund-Nasen-Schutz. Ab Ampelfarbe Orange ist Singen nicht zulässig.
- Als **Friedenszeichen** sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.
- Die **gemeinsame Verwendung von Gegenständen** ist bei jeder Ampelfarbe zu vermeiden.
- Für **Wort-Gottes-Feiern**: Unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben können die Gestaltungsmöglichkeiten, die Wort-Gottes-Feier bieten, ausgeschöpft werden.
- Für **Eucharistiefeiern**: Beim Kommuniongang sind aus hygienischen Gründen folgende Regeln zu beachten:
  - o Beim Gang zur Kommunion ist der Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.
  - o Handkommunion ist empfohlen. Zwischen dem Kommunionspender und dem Kommunionempfänger ist der größtmögliche Abstand einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass der Kommunionspender nicht mit dem Empfänger in Berührung kommt.
  - o Sollte es zu einer Berührung kommen, muss die liturgische Handlung für das Waschen oder Desinfizieren der Hände unterbrochen werden.

Zusammenstellung: Erzbischöfliches Amt für Schule und Bildung Wien; Stand: 1.9.2020

---

<sup>8</sup> Soweit bisher bekannt, verbreitet sich das Virus vor allem über die Atemluft. Faktoren, welche die Verbreitung verstärken, sind: längerer gemeinsamer Aufenthalt in geschlossenen Räumen; gemeinsames Sprechen; gemeinsames Singen.